

206
D a r f

Maclot in Stuttgart

mir, dem rechtmäßigen Verleger, und dem Privi-
legium seines eigenen Königs zum Hohn, das
Conversations-Vericon zum zweiten Mal nach-
drucken?

Eine Warnung — für das Publicum, und eine Rechtsfrage

an den königlich Württembergischen Geheimrath
und

an den königl. Bairischen Regierungsrath Krause
in Bairuth.

Von Brockhaus.

Wahrheit ist ein groß Ding, stark über Alles.
Utr. von Hutten.

Liebes Publicum!

Bedenke

Erstlich: Die alten Deutschen sagten: Hundert Jahre
Unrecht machen keine Stunde Recht. — Gleichwohl bestehen
in unserem deutschen Vaterlande, dessen Völker ihrer
„deutschen“ Ehrlichkeit, Redlichkeit, Geradheit, Wieder-
keit, Treue und Glauben im Handel wegen tagtäglich geprie-
sen werden, vieljährige Mißbräuche, die Verbrechen sind, nur
in den Augen des Schöppenstuhls nicht wie Verbrechen aus-
sehn. Solch' ein als herkömmlicher Mißbrauch verkapptes
Verbrechen ist der in einigen Staaten Süddeutschlands —
seit Heinrich, Bischof zu Bamberg, im J. 1490., das erste
bekannte Bücherprivilegium gab, — eingebürgerte Bücher-
Nachdruck.